

An die Ortpolizeibehörde / Ordnungsamt der Stadt / Gemeinde

---

**Anzeige Verbrennung größerer Mengen pflanzlicher Abfälle  
gemäß § 2 Abs. 3 PflAbfV BW**

Hiermit zeige ich

---

(Vorname Name)

---

---

(Anschrift, Telefonnummer/Mobil/ E-Mail)

das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle an.

Eine Verwertung oder Beseitigung durch Verrotten ist mir aus landbautechnischen Gründen und wegen der Beschaffenheit der Abfälle nicht möglich.

Das Feuer wird **unter Berücksichtigung der umseitig aufgeführten Auflagen** auf dem Grundstück

---

(Ort, Gemarkung, Flurstück-Nr.)

(ggf. siehe Markierung auf beigefügte Karte)

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr entfacht.  
(Datum)

**Auflagen:**

- Das zu verbrennende Material wird so weit wie möglich auf Haufen oder Schwaden zusammengefasst. Ein flächenhaftes Abbrennen darf nicht erfolgen
- Das zu verbrennende Material ist so trocken wie möglich, damit es mit möglichst geringer Rauchentwicklung abbrennt.
- Es wird darauf geachtet, dass es durch eventuelle Rauchentwicklung zu keiner Verkehrsbehinderung oder erheblichen Belästigung kommt und kein gefahrbringender Funkenflug entsteht.
- Die erforderlichen Abstände zu benachbarten Grundstücken und sonstigen gefährdeten Objekten werden eingehalten. Insbesondere werden folgende Mindestabstände eingehalten:
  - 200 m von Autobahnen
  - 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
  - 50 m von Gebäuden und Baumbeständen
- Bei starkem Wind wird nicht verbrannt.
- Es wird nur zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang verbrannt.
- Das Feuer wird permanent und für Dritte erkennbar beaufsichtigt.
- Feuer und Glut werden beim Verlassen der Feuerstelle gelöscht.
- Die Verbrennungsrückstände werden alsbald in den Boden eingearbeitet.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Anzeigender)